



GEMEINDE BALDRAMSDORF

9805 Baldramsdorf 53

Tel. +43 4762 / 71 14 – 0

Fax +43 4762 / 71 14 – 7

www.baldramsdorf.gv.at

Baldramsdorf, 18. März 2026

Zahl: 612-0/2026-2

Betr.: Übernahme in das öffentl. Gut

Sachbearbeiter: AL Carina Zraunig
carina.zraunig@ktn.gde.at; DW -12

KUNDMACHUNG

Vermessungsurkunde GZ 12940/25 Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger vom 19.12.2025, Zuschreibung und Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung für den Gemeingebrauch des Teilungstückes von 18 m² aus GST 303/27 zu Gst. 1692 KG 73402

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBI. Nr. 8/2017, idgFassung LGBI. 98/2024 wird kundgemacht, dass die Gemeinde Baldramsdorf die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal an der Drau vom 19.12.2025, GZ 12940/25 beabsichtigt.

Laut Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde sollen Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Die Urkunde liegt zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt auf. Es ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagefrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

Friedrich Paulitsch

F.d.r.d.A.

Mag.^a(FH) Carina Zraunig

Angeschlagen am: 23.03.2026
Abgenommen am:

